



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 23.09.2015**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Susanne Faber,
Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Neubesetzung des Amtes des Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt **BGM/016/2015**
- 2 Kulturboden Hallstadt;
Änderung/Ergänzung der Richtlinie der Vereinsförderung der Stadt
Hallstadt **HA/175/2015**
- 3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
Antrag auf Sachstandsbericht und Umsetzung des Stadtratsbeschlusses
„Farbige Markierungen für sehbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäu-
den“ aus dem Jahr 2010 **HA/176/2015**
- 4 Startprojekt „HallSTADT (er)LEBEN“;
Entscheidung über die finanzielle Beteiligung der Stadt Hallstadt **Kä/066/2015**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. ab 17:10 Uhr anwesend.

Stadtrat Hittinger ab 17:11 Uhr anwesend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubesetzung des Amtes des Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt ernennt zur Unterstützung und Entlastung des Stadtrates auch verschiedene Beauftragte, die für die Stadt Hallstadt ehrenamtlich tätig sind. Neben dem Jugend- und dem Behindertenbeauftragten ernennt die Stadt Hallstadt auch einen Seniorenbeauftragten.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2014 wurde beschlossen, dass Frau Anneliese Stöcklein künftig das Amt der Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt innehat.

Mit Schreiben vom 09.02.2015 trat Frau Anneliese Stöcklein jedoch aus persönlichen Gründen vom Amt der Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt zurück.

Am 25. August 2015 führte Herr Bürgermeister Söder ein Telefongespräch mit Herrn Detlev Breier, Pfarrer-Wachter-Str. 9, Hallstadt und fragte ihn, ob er das Amt des Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt übernehmen würde. Herr Breier willigte ein.

In der Sitzung des Stadtrats am 23.09.2015 soll Herr Detlev Breier offiziell als Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt bestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat ernennt Herrn Detlev Breier, Pfarrer-Wachter-Straße 9, Hallstadt mit sofortiger Wirkung zum Seniorenbeauftragten der Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann ab 17:30 Uhr anwesend

TOP 2 Kulturboden Hallstadt; Änderung/Ergänzung der Richtlinie der Vereinsförderung der Stadt Hallstadt

Für die Benutzung des Kulturbodens in Hallstadt wird vom Betreiber eine pauschale Entschädigung erhoben. Es werden bereits für die Hallstadter und Dörfleinser Vereine vergünstigte Tarife angeboten.

Es wurde von Seiten des Sport- und Kulturringes angeregt, zu den bereits vergünstigsten Pauschalen eine Förderung durch die Stadt Hallstadt zu gewähren, damit möglichst alle Vereine die Räume nutzen können.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat zur Gewährung von Förderungen und finanziellen Unterstützungen für die Dörfleinser und Hallstadter Vereine eine Richtlinie erlassen.

Wenn der Stadtrat grundsätzlich einer Förderung zur Nutzung des Kulturbodens durch Hallstadt Vereine zustimmt, sollte diese Unterstützung in den Richtlinien aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Höhe des Zuschusses an den bereits bestehenden Sätzen orientiert, so dass für die Miete des Kulturbodens eine einmal jährliche finanzielle Hilfe von 20% des Mietpreises für alle Dörfleinser und Hallstadter Vereine gewährt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt folgende Ergänzung der Richtlinien zur Vereinsförderung:

„14. Finanzielle Unterstützung von Vereinen für Veranstaltungen im Kulturboden“

Jeder Verein im Ortsgebiet kann einen Zuschuss bei der Benutzung des Kulturbodens beantragen.

Beschluss 1:

Zu den bereits vergünstigten Tarifen erhält der Verein einen Zuschuss auf den ausgewiesenen Mietpreis durch die Stadt Hallstadt, der 250,00 Euro übersteigt.
Diese Regelung gilt bis 31.12.2016.

Abgelehnt: Ja: 7 Nein: 11

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten der Zweiten Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Czepluch, Deusel, Diller H., Hittinger, Nitsche und Popp

Beschluss 2:

Zu den bereits vergünstigten Tarifen erhält der Verein einen 25 %-igen Zuschuss auf den ausgewiesenen Mietpreis durch die Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 5

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder und die Stadträte Deusel, Hofmann, Popp und Wolf P.

Beschluss 3:

Antrag Stadtrat Hittinger:

Die Bezuschussung soll nicht auf einmal jährlich begrenzt werden.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Deusel, Hofmann, Karl, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und Wolf P.

Anmerkung:

Stadtrat Dr. Parthemüller ab 17:55 Uhr anwesend (nach Beschlussfassung)

**TOP 3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
Antrag auf Sachstandsbericht und Umsetzung des Stadtratsbeschlusses
„Farbige Markierungen für sehbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäu-
den“ aus dem Jahr 2010**

Im Haushalt der Stadt Hallstadt sind in den letzten Jahren u.a. auch Mittel für die Verbesserung der Barriere-Freiheit in den städtischen Gebäuden und hier insbesondere im Bürgerhaus vorgesehen worden.

Aufgrund der verzögerten Sanierung des Hallstadter Rathauses ist die Verwaltung seit März 2010 provisorisch im Bürgerhaus untergebracht. Das Bürgerhaus ist für eine Nutzung als Verwaltungsgebäude auf Dauer nicht geeignet. Von Vorteil ist jedoch, dass es im Bürgerhaus durch den Aufzug und die Rampe im Eingangsbereich bereits eine teilweise Barriere-Freiheit gibt.

Um die Situation noch zu verbessern, hat die Verwaltung mit einem Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität Kontakt aufgenommen. In diesen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Barriere-Freiheit nicht nur aus der Perspektive einer Gruppe der gehandicapten Personen verbessert werden sollte. Vielmehr sollte eine größtmögliche Barriere-Freiheit für alle öffentlichen Bereiche und Gebäude erreicht werden.

Deshalb wurde bei der Planung der Sanierung des Rathauses auch ein sog. „Multifunktionsraum“ im Erdgeschoss mit vorgesehen. In diesem Raum, dessen barrierefreie Erreichbarkeit im Erdgeschoss vorgesehen ist, sind alle Hilfsmittel, wie eine elektronische Leselupe oder eine induktive Höranlage zur Installation eingeplant.

Außerdem ist im Untergeschoss der Einbau einer behindertengerechten Toilette geplant, die mit einem Treppenlift ebenfalls barrierefrei zu erreichen sein wird. Die entsprechenden Planungen sind beim Landratsamt Bamberg zur Genehmigung bereits eingereicht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung für den Ausbau und die Umgestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße hat im April dieses Jahres während der Lichtinszenierung ein Workshop zum Thema „Barrierefreie Mitte Hallstadt“ stattgefunden. Die von der Bürgerschaft erarbeiteten Ergebnisse des Workshops werden von den zuständigen Planern in den weiteren Planungen mit berücksichtigt. Über die Ergebnisse des Workshops wurden die Hallstadter Bürgerinnen und Bürger zusätzlich in einer Informationsveranstaltung während der Lichtinszenierung informiert.

Im Speisebereich der neuen Schulmensa an der Hans-Schüller-Schule wurden bereits durch das Anbringen von Folien auf den Glasflächen und eine beidseitige Erreichbarkeit des Speisesaals unabhängig von den sich im Saal befindlichen Treppenstufen barrierefreie Elemente eingebaut.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt in Bezug auf die Barrierefreiheit in Hallstadt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für den gezielten Ausbau und die Schaffung von Hilfen für die Verbesserung der Barrierefreiheit und Leitsystem in Hallstadt zu verwenden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

**TOP 4 Startprojekt „HallSTADT (er)LEBEN“;
Entscheidung über die finanzielle Beteiligung der Stadt Hallstadt**

Der Verein Hallstadtmarketing e.V. beabsichtigt ein Startprojekt unter dem Namen „HallSTADT (er) LEBEN“ durchzuführen. Dazu referierte der neue Vorsitzende Herr Klement in den einzelnen Fraktionssitzungen vor der Stadtratssitzung am 23.09.2015.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf insgesamt 150.000.-€. Davon sind 75.000.- € als Förderung bei der lokalen Aktionsgruppe „LEADER“ beantragt. Die weiteren 75.000.- € sollen von der Stadt Hallstadt getragen werden.

Die beantragte Summe ist im Haushalt der Stadt Hallstadt für das Jahr 2015 nicht vorgesehen und kann erst in den Haushalten für die Jahre 2016 und 2017 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Antrag des Hallstadtmarketing e.V. über eine Summe in Höhe 75.000.- € für das Startprojekt „HallSTADT (er)LEBEN“ und stimmt grundsätzlich dem Projekt zu.

Es ist für das Projekt der Antrag zu konkretisieren. Weitere Beteiligte und Fördergeber sind dafür zu gewinnen. Das Quartiersbüro unter der Leitung der Firma CIMA muss in das Projekt mit einbezogen werden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

- Das Kartoffelfest findet am 04.10.2015 statt.
 - Planfeststellungsverfahren der Bahn;
Die Stadt Hallstadt erhebt keine Klage, da keine Aussicht auf Erfolg besteht.
 - Von der Autobahndirektion Nordbayern wurde ein verbesserter Lärmschutz für Hallstadt bis 2019 in Aussicht gestellt.
 - Der Termin für die Einweihung des AWO-Kinderhauses, welcher für den 02.10.2015 vorgesehen war, muss verschoben werden. Der Ersatztermin steht noch nicht fest.
 - Die Einweihung der Mensa findet am 16.10.2015 statt.
-

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich: Wie ist die Stadt Hallstadt auf eine eventuelle Zuweisung von Flüchtlingen vorbereitet? Wurde die Stadt Hallstadt diesbezüglich bereits angesprochen?

Erster Bürgermeister Söder: Die städtischen Gebäude sind in einem sehr schlechten Zustand. Auf den privaten Sektor haben wir keinen Einfluss.

Stadtrat Wich: Die Stadträte haben das Schreiben der beiden Kirchengemeinden erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nicht die Stadträte verschuldet haben.

Stadtrat Czepluch: Am 11.11.2015 findet der Martinzug statt. Parallel soll eine Sitzung des HV stattfinden.

Erster Bürgermeister Söder: Wir werden dies klären.

Stadtrat Nitsche: Ich bin enttäuscht, dass der Erste Bürgermeister Söder an der Einweihung der Marktscheune seinen Vorgänger Markus Zirkel nicht erwähnt hat.

Stadträtin Büttner: Feste sollten auf keinen Fall mit den Gottesdienstzeiten kollidieren.

Erster Bürgermeister Söder: Um eine bessere Abstimmung sind wird bemüht.

Stadtrat Wich: Die Ansicht des Anwesend Bamberger Straße 26 sollte verschönert werden.

Erster Bürgermeister Söder: Verschönerungsmaßnahmen an der Fassade sind bereits geplant.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in